

Ausschuß zur Beratung von
Maßnahmen der sozialen
Rehabilitation (einschließ-
lich der Maßnahmen auf dem
Gebiet des Bauwesens)

**BERICHT DES AUSSCHUSSES ZUR
BERATUNG VON MAßNAHMEN DER SOZIALEN REHABILITATION**

P R Ä A M B E L

Das allgemeine Ziel des internationalen Jahres der Behinderten wurde von den Vereinten Nationen darin gesehen, das Interesse der Öffentlichkeit für die Belange der behinderten Menschen und für die Probleme, die sich aus einer Behinderung für die Betroffenen ergeben, zu wecken. Dadurch soll die Gleichstellung und Mitwirkung der Behinderten am allgemeinen gesellschaftlichen Leben erreicht werden.

Der Arbeitsausschuß zur Beratung von Fragen der sozialen Rehabilitation hatte sich primär mit den Schwierigkeiten der Abgrenzung zu anderen Arbeitsausschüssen der Sammlung von den bereits bestehenden zahllosen Forderungen und Forderungskatalogen und mit dem Versuch einer verwaltbaren Systematisierung zu beschäftigen. Letztlich umfaßt die "soziale Rehabilitation" das gesamte Spektrum des menschlichen Lebens, sodaß eine abstrakte Trennung in die Grundbedürfnisse des Menschen, gleichgültig ob behindert oder nicht behindert, nur dem Schema nach, nicht aber der Lebens- und Verwaltungspraxis entsprechend möglich war.

Von den Bedürfnissen des Wohnens, der Versorgung, Bildung, Freizeit, Erholung bis zu Information und Arbeit abgeleitet, hat der Arbeitsausschuß versucht, Vorschläge und Forderungen zu sammeln, die insgesamt eine Verbesserung der Lebenssituation Behinderter zum Ziele haben, wobei die volle Integration bei bestehenden gesellschaftlichen Werten sich eher als anzustrebende Fiktion darstellte. Die Ergebnisse des Ausschusses zur Beratung von Maßnahmen in der sozialen Rehabilitation können, und das liegt in der Natur der menschlichen Existenz, ob behindert oder nicht behindert, nicht als umfassend oder abschließend bezeichnet werden. Die Systematisierung der Problemstellung und der Versuch, diese durch konkrete Arbeitsanweisungen an kompetente Adressaten heran zu tragen, sollten einen Weg aufzeigen, wie auch nach dem internationalen Jahr der Behinderten Probleme zu konkretisieren und zu lösen sind.

Die Arbeit des Ausschusses

Der Ausschuß zur Beratung von Maßnahmen der sozialen Rehabilitation setzte sich aus 33 Mitarbeitern zusammen - die Teilnahme an den Sitzungen vom

27. November 1980
28. Jänner 1981
19. März 1981
2. Juli 1981
und 9. Oktober 1981

schwankte zwischen dieser Maximalzahl und der Teilnahme von 7 Ausschußmitgliedern. Nach Sammlung aller Forderungen und Vorschläge nach Behebung oder Angleichung oft diametraler Gegensätze konnte Übereinstimmung dahingehend erzielt werden, daß in den Forderungsprogrammen

- "20 Maßnahmen für geistig behinderte Mitbürger (Forderungskatalog an Bundesregierung und Nationalrat zum Jahr behinderter Menschen der Lebenshilfe für Behinderte)"
- "Forderungen der Gehörlosen Österreichs und Vorschläge zu deren Realisierung"
- "Aktions- bzw. Forderungsprogramm der Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation Österreich"
- "Proklamation der Bundesregierung zum internationalen Jahr der Behinderten"
- Vorschläge von Maßnahmen für geistig behinderte Mitmenschen durch den Verein "Jugend am Werk",

wenn auch unter verschiedenen Gesichtspunkten, grundsätzlich alle Problembereiche im Zusammenhang mit behinderten Menschen erfaßt sind.

Da es wenig sinnvoll erschien, den gesamten Arbeitsausschuß mit sämtlichen Detailforderungen zu befassen, wurden Unterausschüsse gebildet, die die genannten Forderungsprogramme Punkt für Punkt durcharbeiteten und daraus konkrete Forderungen, Handlungsanweisungen und Kompetenzen ableiteten. In diesem Stadium der Arbeit zeigte sich sehr deutlich die Schwierigkeit, allgemein gehaltene bzw. kategorisierte Forderungen einer Er-

ledigungskompetenz zuzuführen. Dennoch wurde diese Vorgangs- und Arbeitsweise beibehalten damit das Arbeitsergebnis nach Ablauf dieses Jahres verwirklicht bzw. umgesetzt werden kann; überdies ermöglicht diese Art der Aufbereitung eine begleitende Erfolgskontrolle.

Daraus erklärt sich auch die Zahl von insgesamt 85 "Handlungsanweisungen", die sich auf die Bedürfniskategorien wie folgt aufteilen: Information 14

Bildung	17
Verkehr	9
Wohnen	11
Versorgung	18
Gesundheit	7
Freizeit	3
Arbeit	6.

Es ist bezeichnend, daß insbesondere die Bedürfnisse Information, Bildung und Versorgung eine dominierende Stelle einnehmen, da bei Bewältigung des Bildungs- und Informationsdefizites zwangsläufig eine wesentlich günstigere Voraussetzung zur Lösung aller übrigen Probleme gegeben ist, als beim derzeitigen Stand der weitgehenden Uninformiertheit von Betroffenen und nicht behinderten Personen. Demgegenüber werden die Freizeitprobleme selten als solche definierend erkannt. Sie werden den Familien und Institutionen zur Lösung im Sinne der Selbsthilfe überlassen. Hilfestellung zur Selbsthilfe sind in den vorliegenden und überarbeiteten Forderungsprogrammen wenig enthalten, weshalb diese Probleme an letzter Stelle rangieren.

Die Aufarbeitung der Einzelprobleme (Vorschläge, Forderungen) erfolgte grundsätzlich nach folgendem Schema:

1. Problemzuordnung
2. Forderung
3. Zuständigkeit
4. Handlungsanweisung

Z. B.:

Forderung: Aufklärungsarbeit in den Schulen zum Thema der Behinderten in der Gesellschaft.

Problemzuordnung: Bildung, Information

Zuständigkeit: Bundesministerium für Unterricht und Kunst
(Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation)

Handlungsanweisung: Behinderte und Nichtbehinderte aus Institutionen, Vereinen, Verbänden stellen die Situation des behinderten Menschen in unserer Gesellschaft in den Schulen dar.

Adressaten dieser Information erstrecken sich vom Vorschulalter bis Matura. Medien sind die Betroffenen selbst sowie Schrift- und Bildmaterial.

Diese Forderung könnte sicherlich auch den Bedürfnissen der Bildung zugeordnet werden, woraus aber wieder abzuleiten ist, daß die Bedürfnisse einander weitgehend decken oder überlappen, sodaß wie eingangs erwähnt, keine abstrakte Trennung in Bedürfniskategorien möglich ist. Das begründet auch die relativ geringe Anzahl der vorgelegten Forderungen wobei allerdings nicht auszuschließen ist, daß es sich dabei letztlich doch nur um einen Bruchteil sämtlicher problemlösender Forderungen und Vorschläge handelt.

**VORSCHLÄGE ZUR BEFRIEDIGUNG VON
BEDÜRFNISSEN BEHINDERTER MENSCHEN**

BEDÜRFNISSE	MASZNAHMEN (FACHDISZIPLIN)			
	1-10	11-20		
Wohnen	W1	W2	Architektur	
	W3	W4		
	W5	W6		
	W7	W8		
	W9	W10		
	W11	W12		Design
	W13	W14		
	W15	W16		
	W17	W18		
	W19	W20		
W21	W22	Allg. Technik		
W23	W24			
W25	W26			
W27	W28			
W29	W30			
W31	W32		Rechtl. Basis	
W33	W34			
W35	W36			
W37	W38			
W39	W40			
W41	W42	Verwaltung		
W43	W44			
W45	W46			
W47	W48			
W49	W50			
W51	W52		Finanzierung	
W53	W54			
W55	W56			
W57	W58			
W59	W60			
W61	W62	Medizin		
W63	W64			
W65	W66			
W67	W68			
W69	W70			
W71	W72		Soziologie	
W73	W74			
W75	W76			
W77	W78			
W79	W80			
W81	W82	Psychologie		
W83	W84			
W85	W86			
W87	W88			
W89	W90			
W91	W92		Pädagogik	
W93	W94			
W95	W96			
W97	W98			
W99	W100			
W101	W102			
W103	W104			
W105	W106			
W107	W108			
W109	W110			
W111	W112			
W113	W114			
W115	W116			
W117	W118			
W119	W120			
W121	W122			
W123	W124			
W125	W126			
W127	W128			
W129	W130			
W131	W132			
W133	W134			
W135	W136			
W137	W138			
W139	W140			
W141	W142			
W143	W144			
W145	W146			
W147	W148			
W149	W150			
W151	W152			
W153	W154			
W155	W156			
W157	W158			
W159	W160			
W161	W162			
W163	W164			
W165	W166			
W167	W168			
W169	W170			
W171	W172			
W173	W174			
W175	W176			
W177	W178			
W179	W180			
W181	W182			
W183	W184			
W185	W186			
W187	W188			
W189	W190			
W191	W192			
W193	W194			
W195	W196			
W197	W198			
W199	W200			
W201	W202			
W203	W204			
W205	W206			
W207	W208			
W209	W210			
W211	W212			
W213	W214			
W215	W216			
W217	W218			
W219	W220			
W221	W222			
W223	W224			
W225	W226			
W227	W228			
W229	W230			
W231	W232			
W233	W234			
W235	W236			
W237	W238			
W239	W240			
W241	W242			
W243	W244			
W245	W246			
W247	W248			
W249	W250			
W251	W252			
W253	W254			
W255	W256			
W257	W258			
W259	W260			
W261	W262			
W263	W264			
W265	W266			
W267	W268			
W269	W270			
W271	W272			
W273	W274			
W275	W276			
W277	W278			
W279	W280			
W281	W282			
W283	W284			
W285	W286			
W287	W288			
W289	W290			
W291	W292			
W293	W294			
W295	W296			
W297	W298			
W299	W300			
W301	W302			
W303	W304			
W305	W306			
W307	W308			
W309	W310			
W311	W312			
W313	W314			
W315	W316			
W317	W318			
W319	W320			
W321	W322			
W323	W324			
W325	W326			
W327	W328			
W329	W330			
W331	W332			
W333	W334			
W335	W336			
W337	W338			
W339	W340			
W341	W342			
W343	W344			
W345	W346			
W347	W348			
W349	W350			
W351	W352			
W353	W354			
W355	W356			
W357	W358			
W359	W360			
W361	W362			
W363	W364			
W365	W366			
W367	W368			
W369	W370			
W371	W372			
W373	W374			
W375	W376			
W377	W378			
W379	W380			
W381	W382			
W383	W384			
W385	W386			
W387	W388			
W389	W390			
W391	W392			
W393	W394			
W395	W396			
W397	W398			
W399	W400			
W401	W402			
W403	W404			
W405	W406			
W407	W408			
W409	W410			
W411	W412			
W413	W414			
W415	W416			
W417	W418			
W419	W420			
W421	W422			
W423	W424			
W425	W426			
W427	W428			
W429	W430			
W431	W432			
W433	W434			
W435	W436			
W437	W438			
W439	W440			
W441	W442			
W443	W444			
W445	W446			
W447	W448			
W449	W450			
W451	W452			
W453	W454			
W455	W456			
W457	W458			
W459	W460			
W461	W462			
W463	W464			
W465	W466			
W467	W468			
W469	W470			
W471	W472			
W473	W474			
W475	W476			
W477	W478			
W479	W480			
W481	W482			
W483	W484			
W485	W486			
W487	W488			
W489	W490			
W491	W492			
W493	W494			
W495	W496			
W497	W498			
W499	W500			
W501	W502			
W503	W504			
W505	W506			
W507	W508			
W509	W510			
W511	W512			
W513	W514			
W515	W516			
W517	W518			
W519	W520			
W521	W522			
W523	W524			
W525	W526			
W527	W528			
W529	W530			
W531	W532			
W533	W534			
W535	W536			
W537	W538			
W539	W540			
W541	W542			
W543	W544			
W545	W546			
W547	W548			
W549	W550			
W551	W552			
W553	W554			
W555	W556			
W557	W558			
W559	W560			
W561	W562			
W563	W564			
W565	W566			
W567	W568			
W569	W570			
W571	W572			
W573	W574			
W575	W576			
W577	W578			
W579	W580			
W581	W582			
W583	W584			
W585	W586			
W587	W588			
W589	W590			
W591	W592			
W593	W594			
W595	W596			
W597	W598			
W599	W600			
W601	W602			
W603	W604			
W605	W606			
W607	W608			
W609	W610			
W611	W612			
W613	W614			
W615	W616			
W617	W618			
W619	W620			
W621	W622			
W623	W624			
W625	W626			
W627	W628			
W629	W630			
W631	W632			
W633	W634			
W635	W636			
W637	W638			
W639	W640			
W641	W642			
W643	W644			
W645	W646			
W647	W648			
W649	W650			
W651	W652			
W653	W654			
W655	W656			
W657	W658			
W659	W660			
W661	W662			
W663	W664			
W665	W666			
W667	W668			
W669	W670			
W671	W672			
W673	W674			
W675	W676			
W677	W678			
W679	W680			
W681	W682			
W683	W684			
W685	W686			
W687	W688			
W689	W690			
W691	W692			
W693	W694			
W695	W696			
W697	W698			
W699	W700			
W701	W702			
W703	W704			
W705	W706			
W707	W708			
W709	W710			
W711	W712			
W713	W714			
W715	W716			
W717	W718			
W719	W720			
W721	W722			
W723	W724			
W725	W726			
W727	W728			
W729	W730			
W731	W732			
W733	W734			
W735	W736			
W737	W738			
W739	W740			
W741	W742			
W743	W744			
W745	W746			
W747	W748			
W749	W750			
W751	W752			
W753	W754			
W755	W756			
W757	W758			
W759	W760			
W761	W762			
W763	W764			
W765	W766			
W767	W768			
W769	W770			
W771	W772			
W773	W774			
W775	W776			
W777	W778			
W779	W780			
W				

WOHNEN

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Änderung der Wohnbauförderung	Förderung zusätzlicher Wohnungsfläche für Behindertenzwohnungen	Wohnen/rechtliche Basis, Verwaltung	Landesregierungen, Wohnungsamt
Beratung in baulichen und technischen Problemen	Beratung von Einzelpersonen bereits ab dem Zeitpunkt der medizinischen Rehabilitation	Information/Architektur, Design, allgemeine Technik	Sozialversicherungsträger, BM für Soziale Verwaltung
Ergänzung der ÖNORM B 1600 betr. Aufzugskabinen	ÖNORM B 1600 Punkt 5.2.2 letzter Absatz soll wie folgt ergänzt werden: "Die Bedienungselemente sind für Rollstuhlfahrer leicht erreichbar - horizontal gemessen - mindestens 50 cm von einer Kabinenecke entfernt neben dem Rollstuhlaufstellungsplatz anzuordnen."	Wohnen/Architektur, rechtliche Basis	Normenausschuß, BM für Bauten und Technik
Erleichterte Bedingungen beim nachträglichen Einbau von Aufzügen (Schrägaufzügen, Hebezügen) für behinderte Menschen, damit die Kosten für die nachträgliche Anordnung von Hebemittel für die Überwindung architektonischer Barrieren in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen bleiben.	Ausnahmen von der Regelausführung von Aufzügen (ÖNORM B 2450) in die Aufzugsverordnungen der einzelnen Bundesländer - wie bereits in der Tiroler Aufzugsverordnung (LGBL 6/1981 vom 20. 1. 1981) verwirklicht - aufnehmen	Wohnen/Architektur, rechtliche Basis	Landesregierungen, BM für Bauten und Technik
Zur weiteren Intensivierung der Schaffung einer behindertenfreundlichen Umwelt neuerliche Publikation der ÖNORM B 1600 nach Vorliegen dieser in novellierter Form (vorausichtlich Sommer 1981)	Empfehlungen an alle einschlägigen Stellen (über den Veröffentlichungsumfang der ersten Empfehlung des Jahres 1978 noch hinaus). Überarbeitung der ÖNORM durch den Fachnormenausschuß des Normungsinstitutes	Wohnen/Architektur, rechtliche Basis	BM für Bauten und Technik Normungsinstitut

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Einbeziehen der ÖNORM B 1600 in die Bauordnung zumindest als Empfehlung</p>	<p>Die Baubehörden müssen die Möglichkeit haben, entsprechend der Widmung der Baulichkeit die Einhaltung der ÖNORM B 1600 ganz oder teilweise als Auflage vorzuschreiben.</p>	<p>Wohnen/rechtliche Basis, Architektur</p>	<p>Landesregierungen, BM für Bauten und Technik</p>
<p>Generelle Überprüfung öffentlicher Gebäude mit Beratungstätigkeit auf bessere Zugänglichkeit und gegebenenfalls Adaptierung auf Mindestausstattung</p>	<p>Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses und gegebenenfalls Zeitplan für Adaptierung auf Mindestausstattung. Ausarbeitung von Richtlinien für den Umbau bestimmter Anlagen, bzw. Berücksichtigung bei Neubauteilen</p>	<p>Wohnen/Architektur, allgemeine Technik, Verkehr</p>	<p>BM für Bauten und Technik, Magistratsämter, Landesregierungen</p>
<p>Mitspracherecht bei Wohnungsvergabe sowie bei der Planung von Behindertenwohnungen</p>	<p>Bevorzugte Vergabe von ebenerdigen Wohnungen an behinderte Personen sowie finanzielle Entschädigung für etwaige behinderungsbedingt erforderliche Umsiedlungen. Benachrichtigung der koordinierenden Stelle durch die Baubehörde vor Beginn von "Behindertenwohnungen"</p>	<p>Wohnen/Architektur, Verwaltung, rechtliche Basis</p>	<p>Wohnungs- und Sozialämter der Landesregierungen</p>
<p>Subjektförderung bei der Adaptierung von Behindertenwohnungen und bei technischen Hilfsmitteln.</p>	<p>Information über Finanzierungshilfen durch mobile Betreuungsdienste. Pflichtleistungen der jeweiligen Kostenträger haben ohne Rücksicht auf Erwerbsfähigkeit zu erfolgen</p>	<p>Wohnen, Versorgung, Information/rechtliche Basis, Verwaltung</p>	<p>Sozialversicherungsträger, BM für Soziale Verwaltung</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Behindertengerechte Wohnungen</p>	<p>Errichtung von Gemeinschaftswohnungen, Wohnheimen, Pflegeheimen und kombinierten Wohn-Arbeitsstätten</p>	<p>Wohnen, Versorgung/Architektur, Verwaltung und Soziologie</p>	<p>Institut für soziales Design in Wien, Institut für behindertengerechte Umweltgestaltung in Linz, BM für Bauten und Technik</p>
<p>Integrierte Wohnungen (als Alternative zu Behindertenheimen und Altenheimen)</p>	<p>Berücksichtigung der Einplanung von behindertengerechten Wohnungen und Wohnungen für ältere Menschen bei zukünftigen Bauvorhaben (im Verhältnis von ca. 1:100). Gewährleistung von Betreuungsnotwendigkeiten (durch Sozialarbeiter, Hauskrankenpflege, Zivildienst etc.)</p>	<p>Wohnen/Verwaltung, Architektur, Pädagogik</p>	<p>BM für Bauten und Technik, Landesregierungen und Wohnungsgenossenschaften</p>

V E R S O R G U N G

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Einführung umfassender Beratungs- und Betreuungsdienste, die Information, Auskunft und Betreuung enthalten sollen.	Errichtung von sowohl stationären Beratungsstellen als auch mobilen Beratungsstellen sowie Angebot von Einzelberatung, Teamberatung und Schwerpunktberatung	Information, Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung	Sozialreferate der Länder
Einbeziehung der Pflegepersonen von Schwerstbehinderten in die Sozialversicherung (ev. "Umwidmung des HZ bzw. eines Teiles davon in Beiträge für freiwillige Sozialversicherung")	Vorschlag eines entsprechenden Gesetzesentwurfes von Seiten der Sozialversicherungsträger an das BM für Soziale Verwaltung. Gesetzesantrag des BM an den Nationalrat	Versorgung/rechtliche Basis	Sozialversicherungsträger, BM für Soziale Verwaltung
(Weiter-)Entwicklung von technischen Hilfsmitteln für Behinderte	Vergabe von Forschungsaufträgen zur Entwicklung von reha-technologischen Hilfsmitteln	Versorgung/allgemeine Technik, Design	BM für Bauten und Technik, BM für Wissenschaft und Forschung
Technische Hilfen für Gehörlose (Lichtklingel, Lichtwecker, Schreibtelefon, Bildschirmadapter u. dgl.)	Gewährung von technischen Hilfsmitteln durch die Sozialhilfabteilungen der Länder aus dem Titel "Hilfe in besonderen Lebenslagen". Die Information über reha-technologische Hilfsmittel erfolgt durch die jeweiligen Betreuer der Landesregierung, die Nachbetreuung durch die Sozialarbeiter des Landesinvalidenamtes.	Versorgung/allgemeine Technik, Design, Verwaltung	Landesinvalidenämter der Bundesländer

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Ausstellung eines Gehörlosenpasses (vergl. Behindertenausweis gem. § 14 a Invalideneinstellungsgesetz aus 1969)</p>	<p>Im Anschluß an die Mutter-Kind-Paß Untersuchung ist von Amts wegen oder durch den behandelnden Arzt ein Gehörlosenpaß auszustellen. Dieser Ausweis dient als Legitimation im Umgang mit Ämtern und Behörden</p>	<p>Versorgung/Verwaltung, rechtliche Basis</p>	<p>IM für Soziale Verwaltung, Sektion 4, Landesinvalidentenämter der Bundesländer</p>
<p>Erstellung eines Betreuungs- bzw. Rehabilitationsplanes</p>	<p>Einrichtung von teils stationären, teils mobilen Beratungs- und Betreuungsdiensten durch die Sozialreferate der Länder. Erstellung eines Reha-Planes gemeinsam mit den Eltern durch diese zu errichtenden Dienststellen</p>	<p>Versorgung/Verwaltung, rechtliche Basis</p>	<p>Sozialreferate der Länder</p>
<p>Zuschüsse für Entwicklungshilfe im Rahmen des von der "IISMH" durchzuführenden Programms, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für direkte Hilfen bei der Entwicklung von Förderdiensten für geistig behinderte Menschen in Entwicklungsländern, sowie - für Trainingsmaßnahmen und Publikationen zur Selbsthilfe, sowie Beratungshilfen, Therapie, Anschauungs- und Schulungsmaterial in betroffenen Ländern 	<p>Finanzierungszusage für konkrete Projekte</p>	<p>Versorgung, Gesundheit, Bildung, Information/Verwaltung, Medizin, Pädagogik</p>	<p>Bundeskanzleramt, Sektion IV a, Abt. 10 und 11</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Frühzeitige Erfassung von Behinderten im Hinblick auf mögliche Rehabilitationsmaßnahmen durch Reha-Derater	Errichtung von internen Reha-Beratungsteams in Schwerpunktkrankenhäusern unter Einbeziehung der Familie sowie der Sozialversicherungsträger	Versorgung, Gesundheit, Arbeit/Verwaltung, Medizin, Soziologie	Landeskrankenhäuser, BM für Gesundheit und Umweltschutz, Sozialversicherungsträger, Landesarbeitsämter, Landesregierungen
Schaffung eines Fonds zur Finanzierung notwendiger behindertengerechter technischer Hilfsmittel	Erstellung eines entsprechenden Fonds	Versorgung, Gesundheit/Verwaltung, rechtliche Basis	BM für Soziale Verwaltung, Bundeskanzleramt, Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger
Die Unterstützung von Behindertenorganisationen ist zu fördern	Materielle und ideelle Unterstützung von Behindertenorganisationen sowie Selbsthilfegruppen und sonstigen Einrichtungen zum Wohle der Behinderten	Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung	Bundesregierung und Landesregierungen
Der Gehörlosendolmetsch	Nominierung einer entsprechenden ausgebildeten Lehrkraft als Dolmetsch an jeder Landesgehörlosenschule. Bestellung von Dolmetschern bei Behörden, Ämtern und sonstigen Institutionen analog der Bestimmung des § 14/4 IFStG.	Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung	Landesinvalidenämter, Landeschulbehörden
Verteilung der bestehenden Geburtenbeihilfe auf mehrere Raten bis zum 3. Lebensjahr	Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes. Ausdehnung der Wirksamkeit des Mutter-Kind-Passes bis zum Kindergartenereintritt	Versorgung/Medizin, rechtliche Basis, Verwaltung	BM für Finanzen, Sektion IV, Abt. 1, BM für Gesundheit und Umweltschutz

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Entwicklung eines geländegängigen Rollstuhles (mit Möglichkeit der Überwindung mehrerer Stufen) zur Bewältigung von Gehsteigstufen und Stufen bei Hauseingängen</p>	<p>Ausschreibung eines diesbezüglichen Forschungsauftrages, eventuell auch in internationaler Zusammenarbeit</p>	<p>Versorgung/Verkehr, allgemeine Technik</p>	<p>BM für Handel, Gewerbe und Industrie BM für Soziale Verwaltung, BM für Gesundheit und Umweltschutz</p>
<p>Voller Einbruch der Staatsbürger mit geistiger Behinderung in die Sozialversicherungsgesetze</p>	<p>Erreichung dieses Zieles durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der Angehörigen-gemeinschaft (§ 123 ASVG) - Wegfall der Geringfügigkeitsgrenze (§ 5 ASVG) - Aufrechterhaltung des vollen Schutzes nach dem 18. Lebensjahr bei Arbeitslosigkeit (§§ 123, 252, ASVG) - Wegfall der allgemeinen Voraussetzungen für Waisen- und Eigenpensionen - Erweiterung des Leistungskataloges der Krankenversicherungen um den Fall der Pflegebedürftigkeit (§ 117 ASVG) 	<p>Versorgung, Arbeit/Verwaltung, rechtliche Basis</p>	<p>BM für Soziale Verwaltung, Sektion 2, Abt. 1</p>
<p>Neuregelung der Entmündungsordnung (1916)</p>	<p>Neuregelung der Rechtsstellung psychisch Behinderter u. deren Persönlichkeits-schutz an Stelle der nicht mehr zeit-gemäßen Entmündungsordnung von 1916. Ersatz des Prinzips der Entmündigung durch das Prinzip der Gewährung von Hilfe durch Beistellung eines geeigneten Sachwalters.</p>	<p>Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung</p>	<p>Bundeskanzleramt, BM für Justiz, Sektion I, Abt. 1 sowie Sektion III, Abt. 4</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Verbesserungen im Familienlastenausgleichsgesetz durch Anhebung der Schulfahrtsbeihilfe bei Privattransport</p>	<p>Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes durch Berücksichtigung o. a. Forderung</p>	<p>Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung</p>	<p>BM für Finanzen, Sektion IV, Abt. 1</p>
<p>Schaffung eines Bundesbehindertengesetzes</p>	<p>Schaffung eines einheitlichen Bundesbehindertengesetzes, bei dem die Grundsatzgesetzgebung Bundessache und die Ausführungsgesetzgebung sowie die Vollziehung Landessache sind</p>	<p>Versorgung/rechtliche Basis/Verwaltung</p>	<p>Nationalrat, sowie alle Landesregierungen</p>
<p>Novellierung und Vereinheitlichung der bestehenden Unterschiede in den Landesgesetzen in bezug auf finanzielle Hilfen für Behinderte</p>	<p>Überprüfung und gegebenenfalls Abänderung der bestehenden Landesgesetze im Hinblick auf eine bundesweite Regelung</p>	<p>Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung</p>	<p>Nationalrat sowie alle Landesregierungen</p>

GESUNDHEIT

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Schulung der Bevölkerung in "Erster Hilfe"	Vermehrtes Angebot an Erste-Hilfe-Kursen in Schulen, Medien usw. zwecks Vermeidung von Behinderungen infolge Unfallschäden	Gesundheit, Information/Medizin	österr. Rotes Kreuz Medien
Prävention	Erhöhung der Mittel für Ursachenforschung und vorbeugende Aufklärung	Gesundheit, Versorgung/Verwaltung, rechtliche Basis	BM für Gesundheit und Umweltschutz Sektion II, BM für Wissenschaft und Forschung Sektion II/Abt. 3
Frühförderung	Ausbau und Aufbau von Maßnahmen und Einrichtungen zur Hausfrühförderung bzw. ambulanter/stationärer Frühförderung und Frühberatung	Gesundheit, Information/Verwaltung, Medizin, Psychologie und Pädagogik	BM für Gesundheit und Umweltschutz, Landesregierungen
Aus- und Aufbau von Einrichtungen zur Rehabilitation psychisch Kranker	Prüfung der Ausbaumöglichkeit der derzeit bestehenden Einrichtungen. Errichtung von Reha-Anstalten für Suchtkranke in jedem Bundesland (Beispiel Mödling)	Gesundheit, Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung, Medizin, Soziologie, Psychologie	BM für Gesundheit und Umweltschutz, Sozialversicherungsträger

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Medizinische Rehabilitation im Kindesalter</p>	<p>Früherfassung durch entsprechende Untersuchungen und Anwendung des Mutter-Kind-Passes, sowie gezielte Entwicklungskontrolle bei Risikogeburten. Schulung von Kinderfachärzten hinsichtlich Frühdiagnose von Behinderungen im Kindesalter. Errichtung eines zentralen, vollorganisierten Teams zur Beratung und Behandlung</p>	<p>Versorgung, Bildung, Gesundheit, Information/rechtliche Basis, Verwaltung, Medizin</p>	<p>BM für Gesundheit und Umweltschutz, Österr. Ärztekammer, Sozialversicherungs-träger</p>
<p>Früherfassung der Behinderung</p>	<p>Entsprechende Untersuchung und Eintragung in den Mutter-Kind-Paß. Kartelmäßige Erfassung durch den zuständigen Arzt. Speicherung der Daten aus den Karteiblättern beim Gesundheitsministerium. Meldung der Ergebnisse der Datenauswertung an die jeweiligen Sozialreferate</p>	<p>Gesundheit/Verwaltung, Medizin</p>	<p>BM für Gesundheit und Umweltschutz, Sektion II - Abteilung 6, Sozialhilfeeinheiten der Länder</p>
<p>Schaffung von Mutter und Kind Plätzen in Spitälern und Kliniken, wo behinderte Kinder (besonders Kleinkinder) untersucht und behandelt werden</p>	<p>Die Mutter oder eine Ersatzmutter soll das behinderte Kind im Krankenhaus zur Untersuchung und Behandlung begleiten dürfen. Dadurch könnte die Mutter richtig informiert werden, nicht nur vom Arzt, sondern ebenso vom Psychologen, Therapeuten und Heilpädagogen</p>	<p>Gesundheit/Medizin</p>	<p>BM für Gesundheit und Umweltschutz, Spitalsreferenten der Landesregierungen und Magistrate</p>

BILDUNG

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLENUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Schaffung integrierter Kindergärten (für geistig Behinderte, Körperbehinderte, Verhaltensgestörte, Nichtbehinderte)</p>	<p>Übernahme des Modells des Kinderhauses nach dem Montessoriprinzip (BRU). Schaffung derartiger Kinderhäuser in Zusammenarbeit Elternvereine behinderter Kinder und den Magistraten der Städte</p>	<p>Bildung/Verwaltung, Pädagogik</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Magistrate</p>
<p>Integrierte Schulmodelle (Fortführung der integrierten Kindergärten)</p>	<p>Übernahme von Schulmodellen z. B. nach dem Prinzip der Montessorischule in München</p>	<p>Bildung/Pädagogik</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Landes- schulbehörden</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit für Probleme der Behinderten nach dem proklamierten Jahr</p>	<p>Aufnahme der Thematik in die Lehrpläne aller Schulen</p>	<p>Bildung, Information/Verwaltung, Pädagogik</p>	<p>BM für Unterricht, BM für Soziale Verwaltung</p>
<p>Zuschüsse für Entwicklungshilfe im Rahmen des von der "ILSMI" in Zusammenarbeit mit UNO und UNESCO durchzuführenden Programms "Partners in Development", und zwar für Stipendiaten aus Entwicklungsländern, die zur Fortbildung nach Österreich entsandt werden</p>	<p>Übernahme bzw. Zuschüsse zu den Kosten für ein "Fellowship" (Aufnahme eines Stipendiaten für ca. 4 - 8 Wochen). Erstellung und Durchführung eines Fortbildungsprogramms durch die Lebenshilfe</p>	<p>Bildung/Verwaltung, Pädagogik</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Abt. I und Abt. I/11</p>
<p>Soziale/schulische Rehabilitation im Kindesalter</p>	<p>Integration des behinderten Kleinkindes in Familie, Kindergarten, Vorschule, Schule, usw. Förderung von Einzeltherapie sowie Ausbau eines differenzierten Schulwesens. Errichtung von Sonderkindergärten zur Entlastung der Eltern. Eine verstärkte Mitarbeit von spezialisierten Fachärzten und Psychologen innerhalb der Sonderschulen ist erwünscht</p>	<p>Bildung, Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung, Medizin, Psychologie, Pädagogik, Soziologie</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Staatssekretärin Elfriede Karl, BM für Soziale Verwaltung</p>

<p>FORDERUNG</p>	<p>HANDLUNGSANWEISUNG</p>	<p>PROBLEMZUORDNUNG</p>	<p>ZUSTÄNDIGKEIT</p>
<p>Sozialarbeiter an Sonderschulen als Kontaktpersonen zu Eltern und potentiellen Arbeitgebern der Schulabgänger bzw. Nachbetreuung am Arbeitsplatz</p>	<p>Zuteilung von Sozialarbeitern an Sonderschulen, damit der Kontakt zum Elternhaus positiv gestaltet werden kann und eine nachgehende Betreuung am Arbeitsplatz erfolgen kann</p>	<p>Bildung, Arbeit/Verwaltung, Soziologie</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, BM für Soziale Verwaltung, Landesregierungen</p>
<p>Aufnahme der die ÖNORM B 1600 betreffenden Themen als Lehrstoff in die technischen Unterrichtsfächer der höheren technischen Lehranstalten und technische Universitäten</p>	<p>Erstellung eines entsprechenden Lehrplanes</p>	<p>Bildung/Pädagogik</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Abt. II, BM für Wissenschaft und Forschung, Abt. I, TU Wien: Fakultät für Bauingenieurwesen, Fakultät für Raumplanung und Architektur AK der bildenden Künste: Meisterschulen für Architektur TU Graz: Fakultät für Bauingenieurwesen, Fakultät für Architektur Leopold Franzens Universität in Innsbruck Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Recht auf Bildung</p>	<p>Vervirklichung der von der Lebenshilfe im Oktober 1979 gemachten Vorschläge. Besonders dringlich ist dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Senkung der Schülerhöchstzahlen pro Klasse sowie - Aufnahme eines verpflichtenden physiotherapeutischen Angebots in den Lehrplan, um analog dem Sprachheillehrer an jeder Schule Physiotherapeuten anbieten zu können. <p>Novelle zum Schulorganisationsgesetz</p>	<p>Bildung/rechtliche Basis, Pädagogik</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Sektion 1</p>
<p>Berufsausbildung soll mehr an Behinderung angeglichen werden.</p>	<p>Erweiterte Berufsberatung in Form der Berufsfindung, überbetriebliche Berufsausbildung ist durchzuführen, Auswahl von behindertengerechten De-rufen und Sonderqualifizierung des Lehrpersonals im Rahmen der Berufsausbildung</p>	<p>Bildung, Arbeit/Pädagogik, rechtliche Basis, Verwaltung</p>	<p>AMV (Landesarbeitsämter, Arbeitsämter), BM für Unterricht und Kunst, Landes-schulräte</p>
<p>Qualifizierte Erziehung und Ausbildung eines behinderten Kindes</p>	<p>Frühzeitige Konfrontation des behinderten Kindes mit der Umwelt, Angebot einer qualifizierten Ausbildung entsprechend der psychischen und physischen Eignung. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, inwieweit eine Differenzierung in Normalschule, Spezialschule und Sonderschule notwendig ist</p>	<p>Bildung/rechtliche Basis, Pädagogik, Soziologie, Psychologie</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Bundeskanzleramt, Staatssekretärin Elfriede Karl</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Weiterbildung nach der Pflichtschule	<p>Pflichterfüllung der Matura soll durch Beseitigung baulicher und organisatorischer Barrieren in Schulen; ÖNORM B 1600, Lehrberufe, Information bei Landesschulräten über VHS, Fernkurse, EB und Hochschulstudium</p>	<p>Bildung, Information/Architektur, rechtliche Basis, Verwaltung, Pädagogik</p>	<p>EM für Unterricht und Kunst, Landes- und Kunstschulsekretäre</p>
Kindergärten und Vorschule für Gehörlose	<p>Errichtung von Taubstummenkindergärten mit angeschlossenen Wohnheim in jeder Landeshauptstadt. In ländlichen Gemeinden erfolgt die Betreuung von Kindergärten durch die mobilen Diensten der Länder. Erstellung eines entsprechenden Rahmenlehrplanes für die Vorschulen unter dem besonderen Aspekt der Gehörlosigkeit</p>	<p>Bildung/Pädagogik</p>	<p>Magistratsabteilungen der Landeshauptstädte (Wohlfahrtsämter)</p>
Schule und Berufsausbildung für Gehörlose	<p>Erhöhung der Pflichtschulzeit für Gehörlose auf 10 Jahre. Errichtung einer Landesgehörlosenschule in jedem Bundesland sowie einer Gehörlosenzentralschule in Wien. In Fällen der betrieblichen Ausbildung kann diese Zentralschule die Funktion einer Berufsschule übernehmen. Verbindliche Vorschreibung eines polytechnischen Schuljahres für alle Gehörlosen.</p>	<p>Bildung/rechtliche Basis, Pädagogik</p>	<p>EM für Unterricht und Kunst, Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung Unterrichtsabteilungen/Schulreferate der Landesregierungen</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Umschulung und Nachschulung</p>	<p>Erwachsene Behinderte sollen nicht in Schulumrichtungen mit Kindern und Jugendlichen ausgebildet werden; die Persönlichkeit und die private Sphäre sollen berücksichtigt werden. Weiters finanzielle Absicherung, kurze Intensivausbildungsmöglichkeiten auf speziellen Hilfsgesetzen sind vorgesehen. Rechtzeitige Vermittlungstätigkeit der AMV gegen Ende der Ausbildung; Absolvierung der Fahrschulprüfung im Verlauf der Ausbildung soll gewährleistet werden.</p>	<p>Bildung, Arbeit/rechtliche Basis, Pädagogik, Verwaltung</p>	<p>AMV, Sozialversicherungsträger (AUVA, PVA, LIA u. sonstige) BM für Soziale Verwaltung</p>
<p>Einführung eines Lehrstuhls für "Behindertenpädagogik"</p>	<p>Errichtung eines eigenen Lehrstuhls über Behindertenfragen</p>	<p>Bildung, Information/Verwaltung, Pädagogik, rechtliche Basis</p>	<p>BM für Wissenschaft und Forschung, Section I</p>
<p>Einführung einer verpflichtenden Grundausbildung über Fragen geistiger Behinderung im Rahmen des Medizin- und Psychologiestudiums</p>	<p>Novelle zur Studienordnung für die Richtungen Medizin und Psychologie</p>	<p>Bildung/rechtliche Basis, Medizin, Psychologie</p>	<p>BM für Wissenschaft und Forschung, Section I</p>
<p>Einführung eines "ergänzenden Seminars", sowie eines Pflichtpraktikums (bzw. einer praxisorientierten Veranstaltung) in Rehabilitation Behindertener an der Bundesakademie für Sozialberufe</p>	<p>Aufnahme des entsprechenden Lehrstoffes in den Lehrplan. Honorar für die dafür erforderlichen Lehrkräfte (Seminar) vom Schulerhalter Kontakt seitens der Bundesakademie mit einschlägigen Institutionen (z. B. Sozialversicherungsträger) wegen praxisorientierter Veranstaltungen</p>	<p>Bildung/Pädagogik</p>	<p>Bundesakademie für Sozialberufe BM für Unterricht und Kunst</p>

FREIZEIT

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Freizeit- und Erwachsenenbetreuung für Gehörlose</p>	<p>Jedes Bundesland benötigt zumindest einen hauptamtlichen Sozialarbeiter für die mobile Beratungsstelle. Angebot an speziellen VHS-artigen Bildungs- und Freizeitkursen an den Landesgehörlosenschulen. Offenhaltung der Sport- und Freizeiteinrichtungen an den Landesbehindertenschulen</p>	<p>Bildung, Freizeit/ Pädagogik, Soziologie</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Sektion Erwachsenenbildung Landesschulbehörden</p>
<p>Einbeziehung Behinderter in den Sportbetrieb Nichtbehinderter Finanzielle Unterstützung des Ver- sehrtenporties aus den üblichen Budgets der Sporthilfe. Anschluß an die Bundessportorganisation</p>	<p>Bereitstellung von behindertengerechten Sportanlagen, Zusatzausbildung der Lehrwarte Anteilmäßige finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Sport - Fobos und des Sporthilfefonds Ausbildung von Sportlehrern für den Versehrtenport</p>	<p>Freizeit/Soziologie, Pädagogik</p>	<p>Bundessportorganisation, BM für Unterricht und Kunst Sporthilfeorganisation</p>
<p>Umfassende Katalogisierung von Urlaubs- und Ferienmöglichkeiten, Schaffung vielfältiger Urlaubsangebote, insbesondere Ferienaktionen für behinderte Kinder berufstätiger Eltern und Einrichtungen für Familien mit Möglichkeit zeitweiser pflegerischer Betreuung des behinderten Familienmitgliedes</p>	<p>Aufforderung an Fremdenverkehrswirtschaft, Behindertenverbände, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Kinderfreunde etc., die bestehenden Urlaubsmöglichkeiten zu melden und neue Aktionen zu starten. Aufklärungsarbeiten und Information an die Fremdenverkehrswirtschaft</p>	<p>Freizeit, Versorgung/ Verwaltung, Soziologie</p>	<p>Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Österr. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, BM für Handel, Gewerbe und Industrie, Gemeinden, Magistrate, Landesregierungen</p>

ARBEIT

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Sicherung von Monopolarbeiten für geschützte Werkstätten durch Bund, Länder und Gemeinden	Weisung an die Dienststellen bei der Vergabe von Aufträgen "Geschützte Werkstätten" zu berücksichtigen. Zusammenstellung aller Geschützten Werkstätten und deren Möglichkeiten. Verschickung dieser Zusammenstellung an alle Dienststellen	Arbeit/Verwaltung, rechtliche Basis	Handel, Gewerbe und Industrie - BM Bundeswirtschaftskammer der gewerblichen Wirtschaft Landesregierungen
Schaffung von "Geschützten Arbeitsplätzen" im Bundesdienst als beispieldienliche Maßnahme für Dienstgeber des öffentlichen und privaten Bereiches	Feststellung der Berufsbilder für derartige Arbeitsplätze. Koordination von Angebot und Nachfrage durch die AMV	Arbeit/Verwaltung, rechtliche Basis	Bundskanzleramt, Sektion II Staatssekretäre Arbeitsmarkverwaltung Landesregierungen (alle)
Betreuung der Gehörlosen am Arbeitsplatz	Nachbetreuung durch Sozialarbeiter der Landesinvalidenämter gemäß den Kriterien des Betreuungsplanes. 1. Kontaktaufnahme mit Arbeitsämtern 2. Kontaktaufnahme mit Betriebsräten und Vertrauensleuten Erstellung eines Jahresberichtes, der über die Erfassung und den Leistungsumfang Auskunft zu geben hat erfolgt durch die Sektion 4 des Sozialministeriums	Versorgung, Arbeit/Verwaltung, Soziologie	Landesinvalidenämter der Bundesländer

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Finanzierung von Maßnahmen der sozialen Begleitung bei "Geschützten Arbeitsplätzen"</p> <p>Das Recht auf Arbeit muß jedem Menschen eingeräumt werden</p>	<p>Betreuung und Beratung des behinderten Arbeitnehmers am Arbeitsplatz sowie bei Fragen der Freizeit- und Alltagsbewältigung im Wohnbereich</p> <p>Änderung des IESTG. hinsichtlich der Möglichkeit, sich von der Einstellungsspflicht durch die Bezahlung der Ausgleichstaxe freikaufen zu können. Information der Arbeitgeber über Möglichkeit von Zuschüssen zur Adaptierung von behindertengerechten Arbeitsplätzen und Lehrlingswerkstätten sind anzustreben, in denen Lehrlinge eine möglichst umfassende Ausbildung vermittelt bekommen sollen.</p>	<p>Versorgung, Arbeit, Wohnen, Freizeit/Verwaltung, Architektur, Soziologie</p> <p>Arbeit, Bildung/rechtliche Basis, Pädagogik, Verwaltung</p>	<p>BM für Soziale Verwaltung, Sektion III, Abt. 5 a</p> <p>BM für Soziale Verwaltung, BM für Handel, Gewerbe und Industrie, AMV, Sozialreferate der Landesregierungen</p>
<p>Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei gleichzeitigen Ausbau der betriebsärztlichen Betreuung</p>	<p>Ausarbeitung entsprechender gesetzlicher Vorschriften unter Berücksichtigung der neueren Erkenntnisse auf den Gebieten der Technik und Medizin, insbesondere der Arbeitshygiene und Arbeitsphysiologie</p>	<p>Versorgung, Gesundheit, Arbeit/rechtliche Basis, Medizin, allgemeine Technik</p>	<p>BM für Bauten und Technik, BM für Gesundheit und Umweltschutz, BM für Soziale Verwaltung, Sozialversicherungsträger</p>

VERKEHR

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Mehr Behindertenparkplätze und Abstellmöglichkeiten auf öffentlichen Verkehrsplätzen und Kulturstätten</p>	<p>Ausbau und Erweiterung der bereits bestehenden Möglichkeiten</p>	<p>Verkehr, Versorgung, Freizeit/Architektur, rechtliche Basis, Verwaltung</p>	<p>BM für Verkehr BM für Bauten und Technik</p>
<p>Erhöhung der Mobilität</p>	<p>Die Probleme des Fernverkehrs - speziell für Rollstuhlfahrer - sollten generell analysiert und in einer Studie geklärt werden. Bei pflege- oder hilfsbedürftigen Personen sollte eine tarifmäßige Berücksichtigung ihrer Begleitperson erfolgen. Außerdem sollen die derzeit bestehenden sanitären Einrichtungen hinsichtlich ihrer Benützung durch Behinderte analysiert werden. Weiters ist der Ausbau des Taxidienstes für Behinderte zu forcieren</p>	<p>Verkehr, Freizeit, Versorgung/Verwaltung, rechtliche Basis, Architektur</p>	<p>BM für Verkehr (öffentliche Verkehrsmittel), BM für Bauten und Technik</p>
<p>Einrichtung eines behindertengerechten Abteils und WC pro Zugsgarnitur</p>	<p>Konstruktion von behindertengerechten Waggonabteilen nach den Richtlinien der ÖNORM</p>	<p>Verkehr/ allgemeine Technik</p>	<p>BM für Verkehr, BM für Bauten und Technik, Österr. Bundesbahnen</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Anderung der StVO § 29</p>	<p>Laut Gesetz (§ 29 StVO) können Behinderte mit Ausweis im Parkverbot und Fußgängerzonen ihr Fahrzeug anhalten zwecks Ein- oder Umsteigens, müssen jedoch dann den PKW aus der Verkehrszone wegfahren. Dies ist jedoch insofern problematisch, da aufgrund der gesetzlichen Bestimmung das Fahrzeug nur vom Behinderten selbst oder in seiner Anwesenheit betrieben werden darf. Darüberhinaus ist diese Bestimmung im Falle eines alleinfahrenden Behinderten unlogisch, da sie nicht durchführbar ist</p>	<p>Verkehr/rechtliche Basis</p>	<p>BM für Verkehr Verkehrssprecher der im NR vertretenen Parteien sowie von ÖAMTC und ARBÖ</p>
<p>Zubringerdienst für Behinderte zu den öffentlichen Verkehrsmitteln durch das Rote Kreuz</p>	<p>Organisation von Einsteighilfen auf Großbahnhöfen sowie Errichtung einer Vermehrter Einsatz durch das Rote Kreuz für diesbezügliche Zwecke</p>	<p>Verkehr/Verwaltung, Soziologie</p>	<p>Österr. Rotes Kreuz Sozialreferate der Landesregierungen</p>
<p>Behindertenfreundliche Gestaltung von öffentlichen Verkehrsmitteln</p>	<p>Untersuchung der technischen Ausrüstung der Verkehrsmittel. Umbau und Adaptierung der Verkehrsmittel</p>	<p>Verkehr/allgemeine Technik</p>	<p>BM für Bauten und Technik, BM für Verkehr</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Ausbau der Beförderungsdienste für Behinderte zu Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel</p>	<p>Errichtung bzw. Ausbau von Beförderungsdiensten (Einzel- oder Kleinbusbeförderung) in allen größeren Städten Österreichs für Fahrten zu Beruf, Schule, Behinderteneinrichtung und Freizeitzielen. Einführung eines Rufbussystems</p>	<p>Verkehr/Versorgung</p>	<p>Ämter der Landesregierung, Magistratsämter, BM für Verkehr</p>
<p>Berücksichtigung der ÖNORM B 1600 bei der Gehsteigerstellung</p>	<p>Schaffung der gesetzlichen Grundlage der Wiener Gehsteig-VO. Das Amt der Wiener Landesregierung hat im Sommer 1979 einen Entwurf der Wiener Gehsteig-VO zur Begutachtung versendet, mit der nähere Vorschriften über die Beschaffenheit der Gehsteige erlassen werden, die durch eine Novellierung der Bauordnung für Wien 1976 notwendig wurden. Die letzte gültige Fassung der Wiener Gehsteig-VO stammt aus 1973</p>	<p>Verkehr/Architektur</p>	<p>Magistrat der Stadt Wien: MA 64 - Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- u. Luftfahrangelegenheiten Für die Durchführung: MA 46 - techn. Verkehrsangelegenheiten MA 28 - Straßenverwaltung u. -bau</p>
<p>Überprüfung öffentlicher Verkehrsflächen und -mittel auf bessere Zugänglichkeit schon in der Planungsphase: Rampen, Übergänge, Eingänge, Zugänge, Inseln, etc.</p>	<p>Übernahme von Maßnahmen zur humaneren Stadtgestaltung; wenn notwendig Aufnahme von Bestimmungen in die Bauordnung</p>	<p>Verkehr/Architektur, allgemeine Technik</p>	<p>BM für Bauten und Technik, BM für Verkehr</p>

INFORMATION

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Einrichtung einer Dokumentationsstelle über behinderungsgerechte Umweltgestaltung als Hilfsmittel für die Bau- und Einrichtungs-Beratungsstellen für Behinderte bzw. zur Information Bauausführender</p>	<p>Im Bereich des BM für Soziale Verwaltung einer nachgeordneten Dienststelle soll eine Sammlung von Schrifttum über behinderungsgerechte Ausführung von Baulichkeiten, entsprechenden Produkten unter Umständen auch von Ausführungsbeispielen ein-gerichtet werden</p>	<p>Wohnen, Verkehr, Versorgung, Information/Architektur, allgemeine Technik, Verwaltung</p>	<p>BM für Soziale Verwaltung, BM für Bauten und Technik</p>
<p>Information der an Um- bzw. Neubauten beschäftigten Firmen hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse von behinderten Menschen</p>	<p>Insbesondere bei kleinen Bauvorhaben wird kein Architekt beigezogen. Es liegt daher an den am Bau beteiligten Firmen, den Bauherren hinsichtlich einer behindertengerechten Ausführung zu beraten. Daher erscheint es äußerst wichtig, die Ausführenden (bes. Baumeister, Sanitär- und Heizungsinstallateure, Aufzugsfirmen) über die Möglichkeiten einer der Behinderung angepaßten Ausführung zu informieren</p>	<p>Information/allgemeine Technik, Architektur, Wohnen</p>	<p>BM für Bauten und Technik, Wohnungsgenossenschaften, Landesregierungen</p>
<p>Aufklärungsarbeit in den Schulen zum Thema "Der Behinderte in der Gesellschaft"</p>	<p>Behinderte und Nichtbehinderte (aus Institutionen, Vereinen, Verbänden etc.) stellen die Situation des Behinderten in unserer Gesellschaft dar. Adressaten: Vorschulalter bis Matura Medien: Filme, Video, Dias und dgl.</p>	<p>Bildung, Information/Pädagogik</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Herstellung und Verteilung eines Informationsprospektes für Beamte, der über die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung informiert und insbesondere Tips zum Umgang mit geistig behinderten Mitbürgern und ihren Angehörigen gibt</p>	<p>Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen. Erstellung und Ausarbeitung eines entsprechenden Informationsprospektes</p>	<p>Information/Verwaltung</p>	<p>Bundeskanzleramt, Staatssekretäre BM für Soziale Verwaltung</p>
<p>Beratung Behinderter über die Möglichkeiten behinderungsgerechter Gestaltung ihrer Umwelt durch Fürsorgestellen sowie Information über Gestaltungsmöglichkeiten und Finanzierungshilfen</p>	<p>Information von Sozialämtern, Landesinvalidenämtern, Fürsorgestellen und dgl. durch das IM für Soziale Verwaltung über Beratungsmöglichkeiten. Einrichtung von Beratungsstunden in vorhandenen, einschlägig beschäftigten Stellen, z. B. Bauämter, Interessensvertretungen usw. analog zu der kostenlosen Beratung bei den Rechtsanwälten</p>	<p>Information, Wohnen/Architektur, allg. Technik, Verwaltung, rechtliche Basis</p>	<p>BM für Soziale Verwaltung, Gemeindeämter, Architektenkammer</p>
<p>Informationskampagne über "Geschützte Arbeitsplätze" für die Wirtschaft</p>	<p>Durchführung entsprechender Informationsveranstaltungen, bzw. -aktionen für Unternehmer und Betriebsräte</p>	<p>Arbeit, Information/Verwaltung</p>	<p>BM für Handel, Gewerbe und Industrie, Sektion I, Abt. 5 Landesarbeitsämter, Landesinvalidenämter Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Österr. Arbeiterkammertag, Sozialreferate der Landesregierungen</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Umfassende Information der Schüler aller Schularten durch die Erstellung von Unterrichtseinheiten sowie durch die Finanzierung der Herstellung und Verteilung eines Informationsprospektes über das Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung</p>	<p>Erstellung von Unterrichtseinheiten in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe. Finanzierungszusage und organisatorische Durchführung der Verteilung des von der Lebenshilfe redaktionell zu erstellenden Info-Prospektes</p>	<p>Bildung, Information/Pädagogik, rechtliche Basis</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Sektion I</p>
<p>Aufnahme der verpflichtenden Information über Fragen körperlicher und geistiger Behinderung in die allgemeinen und speziellen Lehrplanziele der österreichischen Schulen</p>	<p>Ergänzung der bestehenden Verordnung über die Lehrplanziele für VS, HS und AHS. Berücksichtigung dieser Lehrplanziele in den einzelnen Fächern</p>	<p>Information, Bildung/Pädagogik, rechtliche Basis</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Sektion I</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeiten über Behindertenangelegenheiten</p>	<p>Setzung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen durch die Medien, sowie Herausgabe von Publikationen durch das Pressereferat</p>	<p>Information/Verwaltung</p>	<p>ORF, Massenmedien, Pressereferat im BM für Soziale Verwaltung</p>
<p>"Elternratgeber" für Eltern und Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung</p>	<p>Erstellung und Finanzierung einer derartigen Broschüre</p>	<p>Information/rechtliche Basis, Verwaltung</p>	<p>BM für Finanzen, Sektion IV, Abt. 1</p>
<p>Schulung und Information der Eltern von Gehörlosen</p>	<p>Durchführung von Seminaren und Schulungen im Rahmen der Erwachsenenbildung oder Rehabilitationsberatung. Erstellung von Ausbildungsplänen durch die Sozialreferate</p>	<p>Bildung, Information/Verwaltung, Medizin</p>	<p>Sozialhilfeabteilungen der Länder</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Produktdokumentation über behindertenbezogene Produkte zur besseren Marktübersicht bezüglich Werkstoffe, technische Einrichtungen bis zu Gebrauchsgegenständen</p>	<p>Erstellung einer derartigen Dokumentation</p>	<p>Information/allgemeine Technik</p>	<p>BM für Bauten und Technik, BM für Handel, Gewerbe und Industrie</p>
<p>Erstellung einer Broschüre für Ärzte über elterngerechte Erstinformation und die rasche Einleitung von Maßnahmen der Frühförderung</p>	<p>Einleitung von Maßnahmen zur Information von Ärzten, Kliniken und Hebammen über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Frühförderung. Inseratenserie in den Organen der Berufsvertretung der Ärzteschaft</p>	<p>Gesundheit, Information/Verwaltung, Medizin</p>	<p>BM für Gesundheit u. Umweltschutz, Sektion II, Abt. 7, Österr. Ärztekammer, Bundeshebammenlehranstalt</p>
<p>Übergang vom Kausalitäts- zum Finalitätsprinzip</p>	<p>Vereinheitlichung der derzeit unterschiedlichen Leistungen der jeweiligen Reha-Träger. Angeborene Behinderung ist in die Risikogemeinschaft innerhalb der Sozialversicherung einzubeziehen. Eine zentrale Meldestelle für Behinderte soll vom BM für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet werden</p>	<p>Information, Arbeit/rechtliche Basis, Verwaltung</p>	<p>BM für Soziale Verwaltung, BM für Gesundheit und Umweltschutz</p>

Diskussionsbeiträge und allfällige Positionen im Sinne einer Rehabilitationsphilosophie vom Arbeitsausschuß zur Beratung von Maßnahmen der sozialen Rehabilitation

Grundsätzlich wurde vom Ausschuß festgehalten, daß bei bestehenden gesellschaftlichen Normen und Werten eine Integration von Behinderten ganz einfach aus dem Fehlen dieser Werte in den einzelnen Personengruppen der Behinderten eher als langfristiges gesellschaftsveränderndes Fernziel zu betrachten ist.

Die Kriterien der Leistung, des Konsums werden von den behinderten Menschen ebenso angewandt, wie von den nicht behinderten, was zu einer Hierarchisierung der verschiedenen Behindertengruppen führt und jegliche Solidarität zwischen den unterschiedlichen Behinderungsauswirkungen verhindert.

Bewußt oder unbewußt wurde vom Arbeitsausschuß auch nicht der Versuch unternommen, die Grenzen der bewältigbaren oder integrierbaren Behinderungsform anzudiskutieren, da man sich hier eine Kompetenz angemaßt hätte, die auch von den Selbsthilfeverbänden der Behinderten noch nicht wahrgenommen wurde. Einvernehmen wurde dahingehend erzielt, daß die Befriedigung von Bedürfnissen behinderter Mitmenschen grundsätzlich zur Vermenschlichung der Umwelt führen, sodaß auch die sogenannten Nichtbehinderten einen sehr wesentlichen Nutzen aus der Realisierung von Forderungen für Behinderte ziehen.

Abschließend stellte der Arbeitsausschuß fest, daß es sich bei dem Jahr der Behinderten weniger um eine Zuwendung zu einer bestimmten Menschengruppe handelt, sondern eher um die Infragestellung der gegenwärtig herrschenden menschlichen und gesellschaftlichen Werte.